

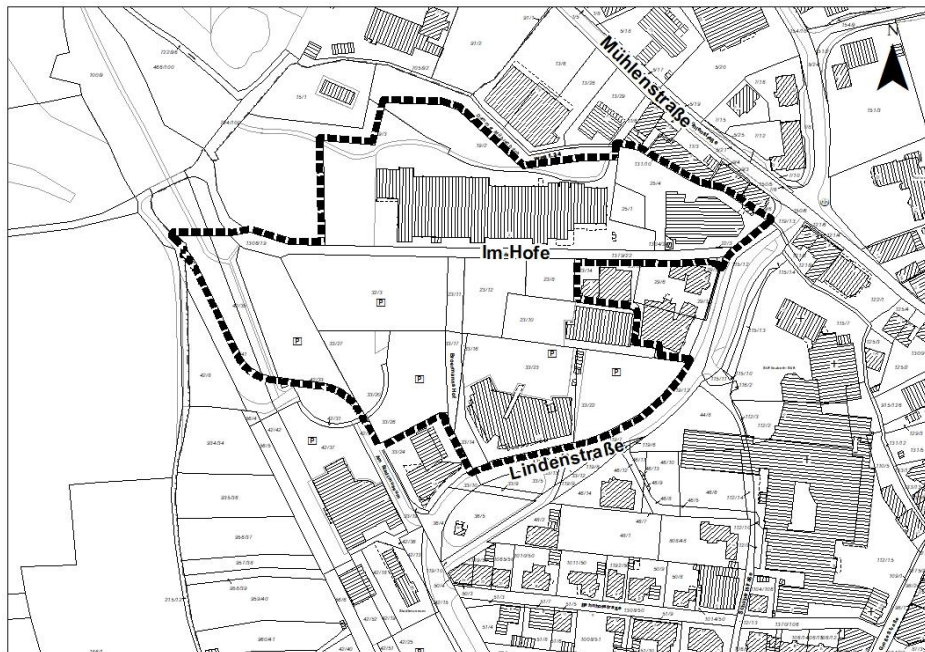
Bekanntmachung

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Hofe-Ost“  
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf des o.g. Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Hofe – Ost“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neustrukturierung des Versorgungsstandortes „Im Hofe / Lindenstraße“ geschaffen werden

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Flächennutzungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Flächennutzungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

Zu dem Flächennutzungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Begründung des Bebauungsplans Nr.83a (Vorentwurf) vom März 2021
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Damme 1997
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnischer Bericht zur Gewerbe- und Verkehrslärmuntersuchung im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83a „Im Hofe“, 01/2021
- Verkehrsentwicklungsplan mit integriertem Mobilitätskonzept – Erläuterungsbericht IPW Ingenieurplanung, Münster, 06/2019
- Faunistischer Fachbeitrag B-Plan „Erweiterung Famila-Markt, Ingenieurbüro Himmel, Wildeshausen, 10/2016

- Faunistischer Fachbeitrag im Zuge der Bebauungspläne Nr. 83a und 83b in Damme, Ergebnisdarstellung, ökon GmbH, Münster
- Faunistischer Fachbeitrag im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 in Damme, ökon GmbH, Münster, 01/2020
- Faunistischer Fachbeitrag im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Westliche Entlastungsstraße“ in Damme, ökon GmbH, Münster, 10/2020

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, zu Kompensationsmaßnahmen, zur Eingriffsregelung, sowie zu Fragen des Immissionsschutzes
- Der Unterhaltungsverband „Hunte“ mit Aussagen zur Oberflächenentwässerung und der Belastung nachgelagerter Gewässer
- Der OOWV zur Thematik der Oberflächenentwässerung und der Regenwasserrückhaltung

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zur Immissionssituation der Plangebietsfläche zu Verkehrslärmimmissionen, zur Eingriffsregelung, dem Landschaftsbild und zur Oberflächenentwässerung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch  
Planungsbedingte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
2. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften  
Zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum von Flora und Fauna
3. Zum Schutzgut Boden / Fläche  
Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Versiegelung von Flächen
4. Zum Schutzgut Wasser  
Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate
5. Zum Schutzgut Klima / Luft  
Auswirkungen der Planung hinsichtlich der möglichen Veränderung der Schutzgüter Klima und Luft
6. Zum Schutzgut Landschaft  
Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung
7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter  
Hinweis zum Vorkommen von Kultur- und Sachgütern z. B. in Form von archäologischen Bodenfunden
8. Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern  
Aussagen zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung  
Mike Otte  
Allgemeiner Vertreter